

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abwasserbehandlungsanlage im Sinne von § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz

vom 09.08.2018

Betreiber: Firma Richard Steinebach GmbH & Co. KG am Standort: Lösenbacher Landstraße 170, 58509 Lüdenscheid

Die Firma Richard Steinebach GmbH & Co.KG betreibt am o. g. Standort Anlagen zur Behandlung von Abfällen sowie Anlagen zum Lagern, Umfüllen und Herstellen von Chemikalien (Tätigkeit nach Nr. 4.2 des Anhangs 1 der Industrieemissionsrichtlinie). Das bei den betrieblichen Produktions- und Reinigungsprozessen anfallende Abwasser wird vor Einleitung in die städtische Kanalisation in der Abwasserbehandlungsanlage vorbehandelt.

Datum der Überwachung: 04.07.2018

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1,5 h

Gesamtaufwand: 4,0 h

Art der Revision: ⊠ angemeldet / □ unangemeldet Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Gegenstand der Inspektion waren Anlagen und Prozesse der Abwasserbehandlung sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Abwassereinleitung in die öffentl. Kanalisation.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:

- § 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i.V.m. § 8 IZÜV (Industriekläranlagen Zulassungs- und Überwachungsverordnung)
- Genehmigungsbescheid gemäß § 58 WHG vom 15.12.2010 (Az. 54.02.02.02-
- 962032-28.08)
- Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BlmSchG (Bundes-
- Immissionsschutzgesetz) vom 28.07.1997 (Az. 42.027/97/0810.2)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.